

«NFA: Jahr für Jahr: Weit mehr als ein neues Kantonsspital!»



Joachim Eder

NFA heisst Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Seit der Abstimmung vom 28. November 2004, als die Zuger Bevölkerung die Vorlage des Bundesrates mit 5755 Ja zu 29'573 Nein wuchtig bachab schickte, sind diese drei Buchstaben für viele Zugerinnen und Zuger ein Reizwort. Nicht, weil man in unserem Kanton gegenüber den finanzschwächeren Kantonen und deren Bevölkerung nicht solidarisch sein möchte, sondern vor allem deshalb, weil das der NFA zugrunde liegende System einige gravierende Schwächen und offensichtliche Lücken aufweist. Die fehlende Belastungs-Obergrenze ist der wohl deutlichste Mangel. Dass gewisse Nehmerkantone, so allen voran unser Nachbar Luzern, die Millionenzahlungen überdies gezielt zum Steuerdumping oder gar zur Abwerbung von Steuerzahlenden verwendeten, ist darüber hinaus das berühmte Tüpfchen auf dem i. Nein, es ist

eigentlich weit mehr, es ist ein veritablem Tolggen, der, sofern er nicht weggewischt wird, nach einer neuen Definition der drei Buchstaben NFA ruft: Nachbars Finanzen ausgeben...

100 Millionen zu viel bezogen – keine Kompensation vorgesehen!

Auch der Bundesrat geht mit den Geberkantonen gar nicht zimperlich um, wie das neuste Beispiel des erst kürzlich veröffentlichten Wirksamkeitsberichtes beweist: Die finanzstarken Kantone zahlten netto ganze 100 Millionen zu viel, d.h. die seinerzeit angestrebte Haushaltsneutralität wurde eindeutig verletzt. Der Bund will aber keinen Rappen zurückzahlen! Da frage ich mich: Kennt man in Bern den Begriff der ungerechtfertigten Bereicherung nicht? Wenn ich als Einwohner dem Kanton – aus welchem Grunde auch immer – zu viele Steuerfranken überweise, erhalte ich diese jedenfalls anstandslos zurück, sogar noch mit Zins. Der Bundesrat hingegen bezeichnet die Abweichung von 100 Millionen Franken als «relativ gering» und will von einer entsprechenden Kompensation an die Geberkantone überhaupt nichts wissen.

Schmerzgrenze ist nun überschritten

Als stellvertretender Finanzdirektor des Kantons Zug halte ich aus Überzeugung fest, dass die NFA-Belastung der Zuger Steuerzahlerin und des Zuger Steuerzahlers ein Mass erreicht hat, das nicht mehr länger toleriert werden kann! Bundesbern muss endlich handeln! So zahlt der Kanton Zug im Jahr 2010 net-

to beachtliche 217 Millionen Franken in den Ausgleichstopf, pro Zugerin und pro Zuger macht dies ganze Fr. 2042.– aus! Genf zahlt als zweitplatziertes Kanton Fr. 505.– pro Kopf (also einen Viertel), Zürich als drittplatziertes Fr. 428.– pro Kopf (d.h. nicht ganz einen Fünftel). Weitere Zahler sind die Kantone Schwyz (Fr. 417.–), Nidwalden (Fr. 353.–), Basel-Stadt (Fr. 351.–), Basel-Land (Fr. 35.–) und Waadt (Fr. 31.–). Alle zusammen bilden die total acht Geberkantone. Stimmen da die Relationen in unserem Land noch? Ich meine klar nein! Das Mass ist voll! Die von der FDP.Die Liberalen Zug lancierte Petition «2000 Franken sind genug!» ist deshalb die einzig richtige Antwort! Ich hoffe, dass sie von möglichst vielen Zugerinnen und Zugern unterschrieben wird, damit Bundesbern über die Bücher geht, ja gehen muss.

Seit dem Sommer 2008 hat die Zuger Bevölkerung ein modernes und zeitgemässes neues Kantonsspital in Baar, zu einem Preis übrigens, der deutlich unter dem ersten jährlichen Zuger NFA-Jahresbeitrag an die 18 Nehmerkantone liegt. Stellt man sich dies bildlich vor, wird einem klar, was die Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für unser Land eigentlich leisten. Jahr für Jahr: Weit mehr als ein neues Kantonsspital!

Zur Person

Joachim Eder
Regierungsrat
Gesundheitsdirektor des Kantons Zug

Kontakt

www.jeder.ch